

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 15.05.2018
zu Ltg.-4/A-5-2018
~~-Ausschuss~~

St. Pölten , am 14. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Tiertransporte in Niederösterreich, Ltg. 4/A-5-2018, darf ich folgendes mitteilen:

Der gewerbliche od. entgeltliche Transport von Wirbeltieren unterliegt zur Gänze den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1/2005 bzw. des Tiertransportgesetzes 2007 (BGBl. I Nr. 54/2007). Eine diesbezügliche Zuständigkeit liegt daher nicht in meinem Ressort.

Zur Frage 14 kann mitgeteilt werden, dass eine sehr gute Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen im Zusammenhang mit der zwischenzeitlichen Versorgung bei der Behörde gemäß Tierschutzgesetz anfallender Tiere besteht. Eine entsprechende Versorgung dieser schutzbedürftigen Tiere ist flächendeckend für Niederösterreich gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen
Gottfried Waldhäusl e.h.